



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Ringelstein im Kreise Büren

Voermanek, Johannes

Büren, 1910

2. Die alte Burg Ringelstein.

urn:nbn:de:hbz:466:1-15298

Edelherrn von Büren auch von Ringelstein, ein Beweis, dass dort nunmehr ein Wohnhaus vorhanden war.

Die alte Burg Ringelstein.

Nach einem Inventarium vom 31. August 1574 hatte die alte Burg Ringelstein damals 12 Kammern und das Vorwerk besaß 2 Kammern. Auf dem Hause war zunächst Joachims Kammer, Berndts von Büren Kammer, die lange Kammer, die Kammer genannt Guldengiesserin, eine Kammer genannt zum grünen Strauss mit Nebengemach, eine Rüst- sowie noch eine kleine Kammer im sogenannten Fuchs und eine Küche nebst Kammer. Es waren ferner auf der Burg ein Bier-, ein Wein- und ein Fleischkeller, eine Küche, ein Brau- und Backhaus, ein Reisigen-Stall, ein Kornboden, auf dem Vorwerke ein Hausboden, ein Rindvieh- und ein Schafstall. Auf dem Vorwerke waren 8 Wagenpferde, 2 Wagen, 1 Pflug, 1 zweirädrige Karre, 2 Mistgrepen, 2 Fúrken, 2 Kornwannen, 2 Äxte, 41 Schweine, darunter 10 grobe, 57 Stück Rindvieh, darunter 24 melke Kühe, 2 gepfändete Kühe, 2 Bullen, 6 Ochsen, 4 güste Kühe, 19 Stück Jungvieh, 14 Ziegen, 7 junge Böcke, 40 Gänse, 202 Schafe, darunter 77 Hämmel und güste, 76 melke und 49 Lämmer. Da nur ein Pflug vorhanden, war die Ackerwirtschaft Ringelsteins wohl von geringer Bedeutung, dagegen lässt der Viehstand auf eine bedeutende Weidewirtschaft schliessen. In der Küche befanden sich nur 6 silberne Löffel, die auf eine kleine Familie schliessen lassen. Da im Inventar auch nicht die geringste Erwähnung vom Gerät etc. der Edelfrau und der Kinder getan wird, so gewinnt man den Eindruck, als ob Ringelstein 1574 nur mehr zum zeitweiligen Aufenthalt des Besitzers gedient habe, etwa gelegentlich der Ausübung der Jagd im Ringelsteiner Wald.

An Waffen waren damals auf dem Ringelstein nur 1 Schwert, 1 Rappier, 1 Lanze und 2 Paar kurze Rohre vorhanden, so dass es überhaupt scheint, als habe derselbe weniger der Verteidigung, denn als Vorwerk des Hauptgutes Büren, zur Ausnutzung der grossen Ringelsteiner Wiesen und Weiden gedient.

Seit dem Jahre 1409 können wir den Stammbaum der Besitzer Ringelsteins in ununterbrochener Reihenfolge aufstellen.¹⁾ Wir beginnen unseren Stammbaum also mit Wilhelm von Büren-Davensberg, welchem Berthold von Büren 1409 den Ringelstein versprochen hatte.

Am 10. Oktober 1412²⁾ schwören Heinrich von Barchem und Kerstin von Bruzack dem Wilhelm von Büren, dem Heinrich Drost von Bullern, dem Ludike Droste, Johann Hake von dem Wulwesberge, Bernd von Ore und Godike von Hoerde Urphede. Den 24. Februar 1413³⁾ verbünden sich Wilhelm von Büren und Hermann von Hoerde zu Boke mit Wilhelm, Herzog von Berg, Bischof von Paderborn gegen Kapitel und Stadt Paderborn. Wir sehen unseren Wilhelm also in verschiedene Fehden verwickelt. Das Bündnis Wilhelms von Büren mit dem Bischofe Wilhelm von Berg, welcher wegen der Reformation des Klosters Böödeken und des Versuches, Abdinghof zu reogarnisieren, mit dem grössten Teile der Ritterschaft, dem Domkapitel und den Städten Paderborn, Borgentreich, Brakel und Warburg verfeindet war, endete der Verzicht des Bischofs Wilhelm vom 3. Dezember 1415⁴⁾ zu Gunsten seines von Papst Johannes XXIII. bestätigten Nebenbuhlers Dietrich von

¹⁾ Rosenkranz, Zur Herrschaft Büren, Zeitschrift VIII 1 und Fahne, Geschichte der westfäl. Geschlechter »Büren« fol. 86.

²⁾ Kgl. Staatsarch. Münster, Herrsch. Büren Nr. 228, Orig.

³⁾ Kgl. Staatsarch. Münster, Herrsch. Büren Nr. 229.

⁴⁾ Annalen Paderb. ad. ann. 1415.

Mörs. Wilhelm von Berg erhielt die Nichte seines Gegners Dietrich von Mörs, die schöne Adelheid von Teklenburg, nebst 21 000 Gulden zur Ehe und übernahm die Regierung seines väterlichen Erbes in der Grafschaft Ravensberg. Dietrich von Mörs, Erzbischof von Cöln hielt 1415 seinen Einzug in Paderborn als bestätigter Administrator Paderborns. Paderborn war aus dem Regen in die Traufe gelangt. Dietrich von Mörs, ein herrschsüchtiger, verschwenderischer Mann, mehr Staatsmann¹⁾ und Soldat als Bischof, versuchte mit allen Mitteln, mit Güte und Gewalt, mit Lug und Trug Paderborn um seine Selbständigkeit zu bringen und dauernd mit dem Erzbistum Köln zu vereinigen. Es gelang ihm aber nicht.

Vom Jahre 1420 an hatte auch die Abtei Hardehausen Güter bei Ringelstein. Am 21. April 1420²⁾ söhnte sich der Abt von Hardehausen mit Heinrich von Muldesborn aus wegen des Storm'schen Gutes zu Barkhausen. Am 6. Mai 1421 wird der Abt von Hardehausen von Wilhelm von Büren³⁾ mit dem von Werner von Kedinchusen dem Kloster Hardehausen überwiesenen, in der Herrschaft Büren gelegenen Gütern belehnt. Werner von Kedinchusen, ein Vasal der Edelherren von Büren, nannte sich nach einer Burg in Kedinchusen bei Büren.

In Tractatus de nobilitate Dioecesis Paderbornensis in der Casseler Bibliothek Nr. 20 lesen wir unter Kedinchusen, am Schluss⁴⁾: Item sacellum s. Joannis zu Kedinghausen, sambt der Burg daselbst und der Burgfrieden der Erden gleich.

¹⁾ Richter, Stadt Paderborn, fol. 98.

²⁾ Staatsarch., Herrschaft Büren, lide. Nr. 352 a.

³⁾ Staatsarch., Herrschaft Büren Nr. 245.

⁴⁾ Bem des Verf.: ca. 1600.

Um 1600 war also die St. Johanniskapelle, die Burg und der Burgfried daselbst zerfallen. Werner von Kedinghausen muss wohl der letzte seines Stammes gewesen sein. Nach dem eben citirten Tractatus nobilitatis trat derselbe im Jahre 1420 seine sämtlichen Güter in Kedinghausen, Barkhausen etc. der Abtei Hardehausen mit Bewilligung des Lehnsherren, Edelherren von Büren, ab. Im Jahre 1421 ¹⁾ übergibt Werner von Kedinghausen auch seine Güter in Ahden, Kirchspiel Brenken zur Ehre Gottes und der heiligen Maria, sowie zum Trost und zur Gnade seiner Seele dem Kloster Böddecken, und zwar 7 Feuerstellen, die Klus Marienstein oberhalb des Dorfes und die Mühlenstätte, nebst Acker, Weide, Wasser, Mast und allen Gerechtigkeiten.

Am 11. April 1426 ²⁾ kauft Abt und Convent des Klosters Hardehausen von Heinrich von Afferde und Belike, seiner Hausfrau, einen Brief, den in Vorzeiten Nolte von dem Kloster an den seligen Kraft von Muldesborn versetzt und verkauft, welchen die Eheleute von Afferde in der Teilung ererbt, lautend auf 62 rheinische Gulden, über einen Hof, in Kedinghausen gelegen, mit Bewilligung des strengen Knappen Ulrich von Brenken, Lehnsherrn des Gutes, welcher auch mit besiegelt.

Am 2. Oktober 1425 ³⁾ findet eine Güterteilung im Hause Büren statt. Wahrscheinlich ist Wilhelm von Büren, Davensberg und Ringelstein in diesem Jahre gestorben. Seine Söhne Hermann, Bernard, Albert und Johann teilen die elterlichen Güter so, dass Hermann und Bernard die Herrschaft Büren mit allen Zubehörungen diesseits der Lippe, Albert und Johann aber die Besitzungen zu Davensberg mit allen Gütern jenseits der

¹⁾ Bödeker Copiar in d. Erpernburger Bibliothek, Urkunde Nr. 7.

²⁾ Hardehauser Copiar in der Bibliothek des Vereines für Geschichte und Altertumskunde Westfalens zu Paderborn.

³⁾ Staatsarch., Herrschaft Büren, Nr. 254.

Lippe erhielten. Der von den Brüdern bisher gebrauchte Gemeinname von Davensberg wird nur von Johann von Büren, welcher den Davensberg bewohnte, weitergeführt. Hermann war Domherr in Münster und Bernhard Herr von Büren und Ringelstein.

Am 27. September 1432 ¹⁾ belehnt Bernhard von Büren-Ringelstein den kurkölnischen Amtmann zu Büren, Menge von Graffen, mit Besitzungen zu Gevestorp (jetzt Hegensdorf ²⁾), Ysinghusen (bei der Gottesleben'schen Mühle vor Büren gelegen), Knevelinghusen, Volpachinghusen (jetzt Volbrexen), Sidinghusen und Ringelstein. Am 15. Februar 1444 ³⁾ wird Menge von Graffen von Kloster Hardehausen mit 1 Wiese unter dem Ringelstein, die früher zu Storms Gute in Barkhausen gehörte, belehnt.

Von 1444—1449 verwüstete die Soester Fehde Westfalen. Die Teilnahme Bernhards von Büren-Ringelstein an derselben zog auch die Herrschaft Büren in Mitleidenschaft. Am 4. Juli 1444 ⁴⁾ schreibt das Capitel zu Paderborn an Bernd Edelherrn von Büren, Herrn Rave von dem Calenberg, Ritter, Burchard von Papenheim, Gerd und Jürgen Spiegel, Ulrich von Brenken, Lübbert Westfal, Johann von der Lippe, Johann von Oeynhausens, Cord von Graffen, Hartmann Inde, Johann von Heyen und die übrigen Stiftsmannen, welche sich im Lager des Erzbischofs Dietrich von Cöln zu Werl in der Fehde gegen Soest befanden, und ermahnte dieselben, nach Kräften dahin zu wirken, dass die Zwietracht zwischen dem Erzbischofe und dem Stifte Paderborn, welche dem letzteren schon mehr als 20 000 Gulden Schaden gebracht

¹⁾ Staatsarch. Münster, Herrsch. Büren, Nr. 282.

²⁾ Vergl. Westfäl. Urkundenbuch.

³⁾ Staatsarch., Herrsch. Büren, Nr. 318.

⁴⁾ Oeynhausensche Geschlechtsgeschichte II Reg. Nr. 639.

habe, gütlich beigelegt werde. Nach Barthlomeus von der Lakes ¹⁾ Geschichte der Soester Fehde ritten die Soester im Jahre 1445 mit 400 Pferden vor Geseke, Salzkotten und Brenken und raubten daselbst 8 000 Schafe, 400 Kühe, 200 Ziegen, 40 Pferde, 18 beschlagene Wagen, machten 26 Gefangene und führten alles nach Lippstadt. Die Soester verloren nur einen Knecht, welcher durch seine Schuld zurück blieb. In demselben Jahre wurde auch Volmar von Brenken gefangen genommen ²⁾ und das Soester Fussvolk zog die Alme herauf nach Siddinghausen bei Büren und plünderten das Dorf aus. Die Männer von Siddinghausen ³⁾ wehrten sich von der Kirche aus, es wurde auf einander geschossen, dabei wurde einer gefangen und einer tot geschossen; es wurden 60 fette Kühe, 50 fette Schweine und 25 Pferde geraubt. Mit diesem Raube zogen die Soester nach Lippstadt. Der Priester von Siddinghausen folgte mit dem heiligen Sakramente nach bis nach Lippstadt; aber die Soester trieben das Vieh nach Soest fort. Die Paderborner schrieben nun darum an den Erzbischof von Coeln, weil es ein geweihter Kirchhof war, von welchem das Geraubte genommen wurde, solle dasselbe wieder erstattet werden. Auch das Kloster Holthausen hatten die Soester gleichzeitig beraubt. Als die Soester Behörden vernahmen, dass das Vieh dem Priester und den Klosterfrauen geraubt war, hätten sie gerne gesehen, dass man es wieder gebe oder bezahle. Die Soester Gesellen antworteten ihnen aber, das Dorf Siddinghausen wäre kein geweihter Kirchhof, auch befremde es sie, dass man das Gut wieder verlange. weil doch die Kölnischen weder Kirchen noch Klöster geschont hätten. Ja sie hätten

¹⁾ Seiberts Quellen II Fol. 308.

²⁾ Seiberts Quellen II Fol. 313.

³⁾ Seiberts Quellen II Fol. 341.

nicht allein die Gotteshäuser geschändet und beraubt, sondern auch darauf gemordet, arme Leute davon ver-rathen und gehängt. Die Herren von Soest hätten wohl gewollt, dass solches aus Soest nicht geschehen wäre, noch geschehe, besonders nicht dem Junker von Büren weil er sich in der ganzen Fehde redlich und bescheiden gehalten mit seinem Rauben und gegen die Gefangenen und seinethalben bekämen die Papen und Jungfern das Ihrige wieder.

Die Ereignisse des Jahres 1445 veranlassten die Bewohner Bürens, Gesekes, Rüdens und Salzkottens sich gegen Ueberraschungen seitens der Soester zu schützen. Am 15. Februar 1446 ¹⁾ treffen die obengenannten Städte in Gegenwart des Edelherren Bernd von Büren Vereinbarungen, um den Schädigungen ihrer Gefilde durch Fussgänger aus Soest und Lippstadt entgegenzutreten.

Einer Urkunde vom 17. Februar 1446 ²⁾ entnehmen wir, dass Bernd von Büren-Ringelstein in der Soester Fehde auch Gefangene gemacht. Der Erzbischof von Cöln befiehlt ihm und Johann von Landsberg an diesem Tage die Gefangenen in Arnsberg abzuliefern und mit ihnen nur im Einverständnis mit Johann von Scheidingen und Arnd von Barle zu verfahren. Ende Oktober 1446 wurde Bernd von Büren selbst von den Soestern gefangen. Barthlomens von der Lake ³⁾ erzählt uns von einer grossen Niederlage der Kölnischen auf Samstag nach Simon und Judas (28. Oktober) 1446. Unter den 29 Gefangenen von Adel befand sich Junker Gert (?) Herr zu Büren. Da viele Namenverwechslungen bei von der Lake vorkommen, so wird er auch hier wohl Gert mit Bernd verwechselt haben. Eine andere Nach-

¹⁾ Kgl. Staatsarchiv. Herrsch. Büren Nr. 473 und Nr. 322.

²⁾ Kgl. Staatsarch. Herrschaft Büren Nr. 323 e.

³⁾ Seiberts Quellen II Fol. 380/381.

richt ¹⁾ nennt Bernd. Am 30. Oktober 1446 berichten Bürgermeister und Rath von Soest ungenannten Freunden über den Sieg der Städter bei Neheim. Unter den hierbei Gefangenen wird Junker *Bern t*, Herr zu Büren, genannt. Am 28. Oktober 1448 ²⁾ übertragen der Abt Wilhelm, der Prior Lambert und der Konvent des Klosters Hardehausen dem Edelherren Bernd von Büren ihre Besitzungen zu Gross-Schwinefeld, Vollbrachtinghusen, Heipenen und Ringelstein.

Aktenrepertor des Staatsarchivs Münster, Herrsch. Büren D 1 a Fol. 1—452 betrifft die Grenzen der Herrschaft Ringelstein gegen Geseke, Störmede, Eringerfeld und Langenstrasse (also gegen das Cölnische.) Dasselbst Fol. 4 befindet sich die Abschrift einer Urkunde von 1453 über die Versteinerung zwischen dem Besitze der Edelherren von Büren und den Besitzungen des Klosters Böddecken in Gross und Klein Silbeke. Silbeke, ein in der Soester Fehde eingegangener Ort bei dem jetzigen Dorfe Eikhof (die Flur heisst noch jetzt Silbeker Feld) wird bereits in einer Urkunde vom 10. April 1011 als Bestandteil der Grafschaft des verstorbenen Grafen Hahold genannt. ³⁾

Kampschulte ⁴⁾ lässt im Jahre 1269 in Silbeke das entscheidende Treffen sein, wo der Erzbischof von Cöln, Bischof Simon von Paderborn, Graf Friedrich v. Ritberg nebst vielen anderen westfälischen Edelen von dem mit dem Grafen Wilhelm v. Jülich verbündeten münsterschen Bischofe Gerhard gefangen wurde. Kampschulte citiert hierbei Nieserts Urkundenbuch No. 89. Niesert erwähnt in seiner Anmerkung zu der betreffenden Urkunde

¹⁾ Dr. Jos. Hansen. Die Soester Fehde. Urkunde Nr. 246.

²⁾ Staatsarch. Münster Herrsch. Büren Nr. 330.

³⁾ Regesta hist. Westphaliae Urkunde 82.

⁴⁾ Almegau in der Zeitschrift, XXIII 2.

aber nach dem Chron. M. Belg,¹⁾ dass das Treffen zwischen Zülpich und Lechenich (inter Tulpetum et Lochonich) stattgefunden. Aus Zülpich kann aber nur der Holländer Sülpike machen. Vielleicht klären hier noch weitere Urkunden später die Ortslage. Die Lippischen Regesten²⁾ legen das Treffen von Zülpich auf den 18. Oktober 1267. Gehen wir zurück zu unserer Grenzbestimmung. Von Silbeke sagt die Urkunde von 1453 dass die Steine gesetzt wurden oben von der Waldemei ab über dem Wege, welcher nach Klein-Silbeke führt, vor dem Schurenbusche abwärts über die Trift zum grossen Silbeke, vor dem Graben wieder abwärts und so fort von dem Wesselbaume abwärts zu dem Papenweg. Am 4. April 1452³⁾ belehnt Bernhard von Büren-Ringelstein den Johann von Afrode ausser anderen Gütern mit Besitzungen zu Silbecke.

Am 3. März 1456 übertrug Bernd von Büren⁴⁾ dem Landgrafen Ludwig dem Friedsamem von Hessen das Schloss Ringelstein mit den Dörfern Steinhausen, Siddinghausen und Hegensdorf für 500 Gulden, erhielt aber die Burg nebst Zubehör sofort als Lehn zurück. Nach dem am 17. Januar 1458 erfolgten Tode des Landgrafen Ludwig I⁵⁾ erneuerte dessen Sohn Ludwig der Freimütige⁶⁾ am 30. Dezember 1459 diese Belehnung.⁷⁾ Bis zum Jahre 1661⁸⁾ als Moritz von Büren starb der seine Herrschaft bereits am 21. April 1640 durch letztwillige Verordnung den Jesuiten vermachte, blieb

¹⁾ Schaten, Paderborner Annalen, ad ann. 1267.

²⁾ No. 344 Anm.

³⁾ Kgl. Staatsarch. Herrsch. Büren Urkunde lfd. No. 501.

⁴⁾ St. A. Herrsch. B. No. 367.

⁵⁾ Rommel hessische Geschichte II S. 343.

⁶⁾ Rommel III. S. 1.

⁷⁾ St. Arch. Herrsch. Büren. Urkunde No. 387 a und b.

⁸⁾ Rommel in hessische Geschichte II fol. 217 Anm. 30 sagt irrtümlich 1610.

Ringelstein hessisches Lehen, obwohl bereits die Brüder Johann und Christoph, sowie deren Vetter Meinolph am 28. Mai 1545 ¹⁾ dem Landgrafen von Hessen erklärten wegen der Burg Ringelstein nicht lehnspflichtig zu sein. Trotzdem überraschte der Landgraf von Hessen im Jahre 1706 ²⁾ die Jesuiten mit der Forderung sich wegen Ringelstein belehnen zu lassen. Dieselben wussten sich aber mit Hülfe des Fürstbischofes Franz Arnold von Metternich dieser Forderung zu entziehen.

Rösenkranz in seiner Herrschaft Büren ³⁾ meint, die Lehensübertragung im Jahre 1456 sei in Geldverlegenheit erfolgt. Ein altes Repertorium über das Archiv des Hauses Büren bemerkt, ⁴⁾ die Lehnsauftragung an Hessen sei geschehen zum Schutze gegen die Uebermacht des Erzbischofs Dietrich von Cöln, der damals Administrator des Hochstiftes Paderborn war. Es wurden in demselben Jahre noch mehrere Paderbornsche Landesburgen an Hessen zu Lehen aufgetragen, so Calenberg und Canstein. Wewelsburg ⁵⁾ mit dem Dorfe Brenken und Rietberg wurden angeboten. Das alte Repertor wird also wohl in seiner Annahme Recht haben.

Bernd von Büren, welcher den Ringelstein an Hessen verlehnte, verschwindet seit 1478 in den Urkunden; wir können also nur noch dessen Tod berichten. Ihm folgte im Besitze von Ringelstein sein Sohn Bernhard (II), und dessen Gemahlin Margaretha. Am 26. September 1503 ⁶⁾ bekunden Bürgermeister und Rat zu Rüden, dass Bernd von Büren und Ringelstein ihren Mitbürger Herbold von Lon als Vertreter der Stadt Rüden mit einem Hofe zu Kellinghusen

¹⁾ St. Arch. Münster Herrsch Büren. Urkunde lfd. No. 713.

²⁾ Vergl. Bd. VIII Zeitschr. fol. 229.

³⁾ Zeitschrift VIII 1 fol. 148.

⁴⁾ Zeitschrift 43. 2. W. Spanken. Zur Geschichte der Gerichtsverfassung in der Herrschaft Büren.

⁵⁾ St. A. Herrschaft Büren No. 369a.

⁶⁾ St. Arch. Münster. Herrsch. Büren. Urk. lfd. No. 622.

belehnt hat. In demselben Jahre 1503 söhnt sich ¹⁾ Johann Herzog von Cleve, Graf von der Mark mit Bernd senior und junior von Büren und Ringelstein aus und verschreibt diesen eine Rente aus den Einnahmen des Amtes Hamm. Am 12. Januar 1504 ²⁾ vereinbaren sich Herzog Johann von Cleve und Bernd senior und junior von Büren und Ringelstein wegen einiger Gelder aus dem Hofe zu Ontorf. Es sind velleicht noch Verpflichtungen für geleistete Kriegsdienste, welche der Herzog hier regelt. Bernd junior von Büren-Ringelstein, dessen Gemahlin Anna von Hörde war, folgte im Besitze von Ringelstein dessen Sohn Dietrich, (dessen Gemahlin eine von Klenke war) welcher bis 1521 in Urkunden vorkommt und in diesem Jahre ohne männliche Erben stirbt. Dietrich von Ringelstein hinterliess eine Tochter, Theodora, Gemahlin Hermann von Viermunds, und hatte zwei Schwestern, Willa, Gemahlin des Johann von Berninghausen und Anna, Gemahlin des Temmo von Hörde.

Am 16. Dezember 1521 findet eine Punktation statt zur Erbteilung der Brüder Bernd und Johann von Büren, Vettern des verstorbenen Wilhelm von Ringelstein einerseits und Johann von Beringhausen und Temmo von Hörde, Namens ihrer Frauen und deren Mutter, Anna, Witwe von Büren andererseits, über die Ansprüche der Letzteren an die Bürenschen Güter. Montag nach Lucie ³⁾ Nachdem unter dem Vorsitze des Bischofs von Paderborn und Osnabrück, Erichs von Braunschweig, Domkapitel, Ritterschaft und Städte auf der alten Malstätte zu Wewer (Balhorn) bekundet hatten, was nach alten Paderbörnschen Brauche zum Hergewedde (Hergewagen) gehört, erkennt der Bischof Erich am 6. Februar

¹⁾ Staatsarchiv Münster Herrsch. Büren. Urk. Rep. lfd. No. 626b

²⁾ St. Arch. Münster Herrsch. Büren No. 434.

³⁾ Fahne, Dynasten von Bocholtz I 2 fol. 90, velleicht identisch mit Urkunde No. 445 des Staatsarchivs Repertor der Herrsch. Büren.

1522 in Sachen der Brüder Bernd und Johann von Büren gegen Temmo von Hörde und Johann von Beringhausen, Namens ihrer Hausfrauen, und gegen Wilken Klenken, Namens seiner Enkelin, welche Ehefrau des Dietrich von Büren ist, eines Bruders der Ehefrauen von Hörde und von Beringhausen: »dass im Bistum Paderborn nach hergebrachten Rechten, die Töchter nur zu einer Geldabfindung berechtigt seien, das Vermögen aber lediglich beim Mannesstamme bleibe.« Gegeben Paderborn am Donnerstag nach Purificationes Marie virg. ¹⁾

Am 30. April 1523, am Donnerstage nach dem Sonntag Jubilate ²⁾ wurde in derselben Sache nochmals vom Fürsten Erich verhandelt. Es blieb bei dem Urteile vom 6. Februar 1522. Trotzdem scheint die Familie von Beringhausen, welche unterdessen wohl den Ringelstein in Besitz genommen hatte, nicht zur Einsicht gelangt zu sein. Denn der Bruder Goebel vom Kloster Böödeken ³⁾ berichtet in seiner Chronik von Böödeken: »Item 1523 an St. Pantaleonsdage (31. Juli) da hadden de von Büren alle ere Mannen von beiden Herrschaften Büren und Wewelsburg ⁴⁾ zusammen mit den Schützen von Paderborn und der Droste vom Dringenberg mit samt dem Rentmeister zu Neuhaus und nahmen den Ringenstein ein, den hatten in . . . von Beringhausen, welcher davon musste mit der Tochter. Weil alle männlichen Erben verstorben waren, so musste die Tochter weichen mit ihrem Brautschatze und also waren die von Büren die nächsten Erben nach dem Schwert zu erkennen. (Schwertmagen)

¹⁾ Fahne, Dynasten von Bocholtz I 2 fol. 90.

²⁾ Fahne Bocholtz I 2 Fol. 90 und Staatsarchiv Herrschaft Büren Urk. Nr. 453.

³⁾ Codex 111 Fol. 69/70 des Vereinsarchives zu Paderborn. Ich verdanke diese Notiz der Liebenswürdigkeit des Archivars des Altertumsvereines, Herrn Oberpostsekretär a. D., Stolte.

⁴⁾ Letzteres war den Herren von Büren im Jahre 1513 vom Bischof Erich verpfändet worden.

Es war aber der Tochter honlike (schimpflich), dass man sie mit Gewalt von des Vaters Erbe trieb.«

Es war wohl das grösste Truppenaufgebot, so lange der Ringenstein besteht, welches lediglich seinethalben veranlasst wurde. Die von Beringhausen, auch Berninghausen genannt, waren ein im 17. Jahrhundert ausgestorbenes adeliges Geschlecht aus dem Herzogtum Westfalen, nach dem gleichnamigen Orte Beringhausen bei Meschede benannt. Johann von Berninghausen war von Eikelborn. Mit der Einnahme des Ringelsteins änderten sich die Gesinnungen der Tochter Willa des verstorbenen Bernhard von Büren-Ringelstein. Noch in demselben Jahre 1523 verzichteten Willa und Anna, geborene von Büren, Ehefrauen des Johann von Berninghausen resp. Temme von Hörde gegen Entschädigung zu Gunsten ihrer Vettern Bernd und Johann von Büren auf den ihnen zustehenden Anteil an dem Erbe ihres Vaters resp. Bruders Dietrich, namentlich auf Ringelstein.¹⁾

Am 14. Juli 1523 bekennen die Brüder Bernd und Johann von Büren ihrem Schwager Temme von Hörde und dessen Hausfrau Anna 600 rhein. Goldgulden als Brautschatz zu schulden und verschreiben dafür bis zur Zahlung 6 Malter Korn und 15 Goldgulden jährlich aus dem Zehnten zu Hoyneckhusen und den Gütern zu Westen- und Oster-Eyden und zu Steinhausen. *Feria sexta post octavas Visitationis gloriosissime semper virginis Marie.*²⁾ Im Jahre 1525³⁾ bitten Bernhard und Johann von Büren und Ringelstein den Friedrich, Conrad und Reineken von Brenken, ihren lieben Onkel und Schwager ihnen den Brunner Zehnten zu verkaufen. Conrad von Brenken Droste auf dem Dringenberg hatte Margaretha von Büren

¹⁾ Staatsarchiv Herrschaft Büren Urk. Nr. 451.

²⁾ Aus dem Bocholtzer Archiv, Fahne Bocholtz I 2 Fol. 91.

³⁾ Archiv der Erpernburg XV. B. Nr. 2.

zur ersten Frau. Am 6. Dezember 1525 ¹⁾ vereinbarten Joest Westphael, Krafft und Goddert von Meschede als Schiedsfreunde zwischen Allen von Brenken, Gevettern und den beiden Brüdern Bernd und Johann, Herrn zu Büren, ein Abkommen wegen Verteilung des eingeforderten Brunner Zehnten, gelegen vor dem Hause Ringelstein und des Honnekerfelder Zehnten gelegen auf dem Felde bei Hoynkhausen. Die Urkunde ist ein Zerterbrief mit dem Namen Jesus. ²⁾ Dat Dinstags na St. Barbaradag, im Jahre na Goddes Gebort, 1525. Diese Zehnten mochten wohl Margaretha von Büren, der Ehefrau des Cord von Brenken als Brautschatz zugefallen sein. Wie die Gebrüder Bernhard und Johann gemeinschaftlich ³⁾ die Wewelsburg in Pfandbesitz hatten, so scheint auch der Ringelstein bis zum Jahre 1528 Gemeingut gewesen zu sein. Rosenkranz ⁴⁾ erzählt uns, dass die Junker Johann und Bernd von Büren schlimme Herren gewesen, gleich nach der Besitznahme von Wewelsburg hätten sie mit den Mönchen zu Böddeken allerlei Händel angefangen und diesen durch ihre rohe Zudringlichkeit viel zu schaffen gemacht, so dass der Convent, um Frieden zu gewinnen, sich mit seinen Beschwerden an die Hessische Landesregierung und an das Domkapitel zu Paderborn wendete, und als auf diesem Wege keine Abhilfe erfolgte, den kirchlichen Schutz des Römischen Stuhles erfluchte. Der Papst nahm sich der Leiden des bedrängten Klosters an und befahl 1516 den Drängern bei Strafe der Excommunication, sich aller ferneren Gewalttätigkeiten zu ent-

¹⁾ Archiv der Erpernburg XV. B. Nr 4.

²⁾ Zwei gleichlautende Urkunden wurden auf einen Bogen geschrieben, zwischen beide Urkunden ein Stichwort mit grossen Buchstaben geschrieben, hier Jesus und dann mit einem Wolkenschnitte durch den Namen Jesus mit der Schere die Trennung bewirkt.

³⁾ Origines Pymontanae von Grupen Fol 205.

⁴⁾ In Herrschaft Büren Fol. 148/49.

halten. Dennoch hörten die Beunruhigungen und Reibereien nicht ganz auf und das Kloster hatte noch manche Plage zu erleiden.

So liess Johann von Büren-Ringelstein den Böddeker Mönchen einst ihre ganze Schafherde auffangen und wegtreiben; ein anderes Mal, als die Brüder des Klosters beim Roggenschneiden auf dem Felde waren, schlug er drei Brüder halb zu Tode und trat einen Priester derartig, dass er sich nicht bewegen konnte.¹⁾ Als das Kloster einen Markenstreit im Jahre 1525 mit den Edlen von Büren vor dem Gerichtstage in Paderborn brachte, der im Beisein des Bischofs, des Kapitels, des Bürgermeisters und Rates der Stadt gehalten wurde, geriet Johann von Büren wegen der gegen ihn erhobenen Anklagen vor Zorn und Wut ganz ausser sich und drohte dem Pater, welcher die Angelegenheit des Klosters vertrat, öffentlich vor der ehrwürdigen Versammlung, den Bauch zu durchrennen, wo er ihn immer treffen werde. Der jähzornige Charakter Johannes von Büren mag auch, so meint Rosenkranz²⁾ bezüglich des gemeinsamen Besitztums zur Zwietracht zwischen den beiden Brüdern geführt haben. Im Jahre 1528³⁾ wurde durch 4 Schiedsrichter der Streit in der Weise geschlichtet, dass man die Baronie Büren und die Güter zu Ringelstein und Wewelsburg vermessen liess und nach dem Lose unter die feindlichen Brüder teilte. Am 13. August 1528⁴⁾ vereinbarten Jost Westfal, Cold von Brenken, Todrank Spiegel, sowie Jörgen Wrede zwischen den Brüdern Bernd und Johana von Büren einen Vergleich wegen der Benutzung resp. des Umbaues der Burg Büren. Dat. des Donnerstages na Laurentii martyris.

¹⁾ Chronik des Bruder Göbel von Böddecken zum Jahre 1525.

²⁾ Zeitschrift VIII 1. fol. 150.

³⁾ Zeitschrift VIII 1. fol. 150.

⁴⁾ Staatsarchiv Münster. Herrschaft Büren. Urkunde Nr. 466.

Vielleicht war es weniger der Jähzorn des Johann von Büren, als die heranwachsenden Kinder, welche eine Teilung und Vereinbarung wegen der Benutzung der Bürenschen Güter notwendig machten. Zornesausbrüche wie wir sie bei Johann von Büren sehen, kamen in den besten Familien des Landes vor. Der mit den Waffen in der Hand gross gewordene Adel war in den anhaltenden Fehden nicht verzärtelt. Sitten und Gebräuche waren rauh und roh, wie dieses der Krieg und der allgemeine Verfall des geistigen Lebens zu dieser Zeit mit sich brachten. Die Universitäten bezeichnete Luther 1521 als Molochtempel und Mördergruben. Luther gab 1521 den Ton für die ganze polemische Literatur an, seine Werke führen eine derbe Sprache und geben einen Sittenspiegel der damaligen Zeit. Gewalt, Sittenlosigkeit und Todschatz waren an der Tagesordnung.

Bernd von Büren hatte mit Alfradis von Wrede drei Söhne, Johann, Christoph und Bernhard. (siehe Stammtafel) Johann und seine Gemahlin, Clara von Hatzfeld, hatten auch drei Söhne Joachim, Meinolf und Johann. Diese Kinder, nämlich die edelen Junker Joachim und Meynolph Gebrüder,¹⁾ sowie Johann, Christoph und Bernd, Vettern, schlossen am 4. Mai 1545 einen Vertrag²⁾ über die Besitzungen Ringelstein und Wewelsburg.³⁾

Auf Seiten der Junker Johannes und seiner Brüder Christoph und Bernd waren Themme und Alhard von Hoerde, Gebrüder, Schiedsfreunde. Junker Meinolph und Joachim hatten Gerd von Meschede, Phillipp von Hoerde, Berthold und Pickert von Büren (Bastarde) zu Schiedsfreunden. Es wurde vereinbart wegen des Ringelsteines, dass denselben die Gebrüder Junker Johann,

¹⁾ Johann war 1525 gestorben, (siehe Bruder Göbels Chronik von Böddeken.)

²⁾ Staatsarchiv. Herrsch. Büren. Urk. Nr. 508.

³⁾ Die Urkunde wird im Anhang im Wortlaute mitgeteilt.

Christoph und Berndt, die Söhne Berndts von Büren erblich behalten mit dem alten Kuhhause auf der Hardt, welches immer beim Ringelsteine war und auch bleiben soll. Dafür sollen die vorgenannten Brüder Johann, Christoph und Berndt ihren Vettern Meinolph und Joachim auf kommenden Ostern 350 Goldgulden zahlen, einen längeren Verzug aber vergüten. Wenn die Gebrüder Meinolph und Joachim eine Zehntscheune auf dem Ringelstein zu bauen gedächten, so sollen sie Macht haben, nach ihrem Wohlgefallen zu Vollbrexen (Volbrechtynckhusen) zu bauen, graben und zu zimmern. Item in Betreff des Viehhauses (koehuyss, Kuhhaus) und Schafstalles zu Büren, sowie wegen der Braupfanne, des Schlüsseltopfes (schottelpoth) und Brandroden (Brandruthen, Brennholz villeicht?) zu Ringelstein, welche der Junker Johann und seine Brüder bisher gebraucht haben und noch ungeteilt sind, dafür sollen die gedachten Brüder dem Meinolf und Joachim 50 Goldgulden, in Summa also 400 Goldgulden geben, welche nächst kommenden Ostern zu entrichten sind. Daneben soll Meinolf erlaubt sein, neben dem benannten Schafstall noch einen Schafstall aufzubauen. Die Mühle in Ringelstein soll Sammtgut sein, sie soll von allen unterhalten, der Müller von allen gemeinschaftlich seinen Lohn erhalten und ein um die andere Woche soll einer den Müller beköstigen. Es soll auch eine Multerkiste mit zwei Schlössern hergestellt werden und wenn dieselbe voll ist, so soll sie an alle verteilt werden. Der Müller soll auch beiden Parteien geloben und schwören. Item auch ist es für zweckmässig angesehen, dass die vorgenannten Brüder und Vettern auf all ihren Häusern einem dem andern kein Gesinde abmieten, sowie dass sie sich um den Burgfrieden zum Besten ihrer Kinder und des Friedens willen vergleichen. Auch haben die Schiedsfreunde es für gut

angesehen: Wenn die Gebrüder und die Gevettern von Büren, oder ihre Erben hier nochmals Verschreibungen oder Verpfändungen machen wollten, so sollen sie zuerst es einer dem anderen anbieten, und wenn es einem dann nicht passen sollte anzunehmen, so soll der andere Macht haben, es einem anderen zu versetzen, aber nicht erblich zu verkaufen. Der übrige Inhalt des Vertrages, allgemeine Fragen und die Besitzungen zu Büren und Wewelsburg, behandelnd, interessiert hier nicht. Im Jahre 1549 verschreiben Johann und Bernd von Büren dem Gerd von Meschede und seiner Frau Anna eine Geldrente aus ihrem Schlosse Ringelstein. Bürgen sind: Meinolph von Büren, Wilhelm Krevet, Jobst von Brenken, Albert von Hörde, Ludolph von Wrede. ¹⁾

Wir müssen hier auch mit einigen Worten der Vorrechte gedenken ²⁾ welche die Edelherren von Büren als die bedeutendsten Grundbesitzer des Paderbornschen Landes im Laufe der Zeit erworben hatten. Im eigentlichen Sinne waren sie seit ihrer Lehensunterwerfung im 12. Jahrhundert keine Dynasten mehr, sondern Untertanen des Stiftes Paderborn, dessen Bischöfe sie auch von Altersher als Landesfürsten anerkannten. Ihre Vorrechte bestanden wesentlich in der Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit in dem Bereiche ihrer Besitzungen, sowie in der Handhabung der Polizeigewalt über die Einsassen ihrer Herrschaft. Zum Zeichen ihrer Macht, über Leben und Tod zu richten, waren Galgen und Ra1 aufgepflanzt und der Kerker für die Verbrecher, über welche sie urteilen liessen, befand sich auf der Burg zu Ringelstein. Wenn mit einem Verbrechen die Confiskation des Vermögens verbunden war, so hatten sie das Recht, dieses an sich zu ziehen.

¹⁾ Staatsarchiv. Herrsch. Büren. Urk. Nr. 513.

²⁾ Zeitschrift VIII fol. 150.

Ebenfalls fielen ihnen die erblosen Güter zu, welche binnen Jahr und Tag von keinem Prätendenten angesprochen wurden. Den ihnen verliehenen Zoll behielten sie bis in die späteste Zeit bei, von dem Münzrechte scheinen sie, so meint Rosenkranz, nur einen höchst seltenen oder gar keinen Gebrauch gemacht zu haben. Der Münzfund¹⁾ im Februar 1869 belehrt uns eines anderen. Zu dieser Zeit fanden Arbeiter bei Anlage eines Steinbruches am sogenannten Winterberge bei Büren eine Menge Silbermünzen. Nach Angabe der Arbeiter lagen sie zwischen dem Gerölle, als seien sie eingerollt gewesen. Die Finder erachteten den Fund für wertlos, verschleuderten mehrere Stücke, namentlich in der Art, dass sie verschiedene den Kindern zum Spielen gaben. Glücklicherweise erhielt der Herr Kreis-Gerichtsdirektor Weingärtner zu Warburg durch einen Freund (Gerichtsrat Gockel) rechtzeitige Nachricht, und erwarb den grössten Teil, nämlich 225 Stücke, von denen dann wieder ein Teil an den Eigentümer des Bodens, den Herrn Landrat Freiherrn von Brenken zu Erpernburg überging. Die Münzen waren aus der Zeit von 1270—1344 und verteilten sich auf folgende Münzherrn: I. Cöln 1) Siegfried (1275—1297) a. Münzstätte Soest, b. Münzstätte Marsberg. 2) Wichbold (1297—1313) Münzstätte Brilon. II. Münster, Eberhard (1275—1301.) III. Osnabrück, Konrad II (1270—1296.) IV. Paderborn, Otto (1277—1309.) V. Arnsherg, 1) Ludwig (1287—1313.) 2) Wilhelm (1313—1338) VI. Büren, Berthold (1258—1206?) VII. Lippe, Simon I, 1275—1344.) VIII. Mark, Eberhard II (1277—1308.)

Nach einer Sage soll in der Nähe des Fundortes eine Burg gestanden haben. Die Verscharrung des Fundes wird im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts

¹⁾ Zeitschrift XXIX fol. 249.

stattgefunden haben. Man fand 20 Stück Bürener Münzen, darunter 4 Denare, 13 halbe und 3 viertel Denare. Grote sagt in seinen Münzstudien I S. 381: »Erfinderische Köpfe sind die Bürener Münzstempelschneider nicht gewesen, aber nur um so eifriger für die Interessen ihrer Herrn sorgende Arbeiter. Da war kein Typus weit und breit in der Nachbarschaft, den sie nicht, um ihre Waren auf den fremden Märkten einschmuggeln zu können, nachgeahmt hätten.«

Bei der sehr ausgedehnten schutzherrlichen Gewalt, die den Edlen von Büren in der ältesten Zeit über ihre Pflanzstadt zustand, widmeten sie dem Wohle derselben eine besondere Sorgfalt und waren eifrig bemüht, ihre Vergrößerung und ihr Aufblühen zu fördern. Das städtische Wesen erhielt durch sie in der Art eine geregelte Einrichtung, dass sie gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Büren eine Städteordnung nach dem Muster der Lippstädter Rechte einführten, die Privilegien der Stadt befestigten und von Zeit zu Zeit bestätigten oder erweiterten. Sie befreiten die Bürger von dem Königsbanne und der Vogteigerichtsbarkeit und bewirkten, dass sich dieselben keinem anderen geistlichen Gerichtshofe des Bischofs zu stellen brauchten, als der Synode, welche jährlich dreimal durch einen Archidiakon in der Stadt Büren gehalten wurde. Um die Bevölkerung des Ortes zu heben, liesen sie den hergebrachten Zoll sowohl in Ansehung der alten Bewohner, als der neuen Ansiedler eingehen, und suchten die städtischen Gewerbe nach Möglichkeit zu heben.¹⁾ Zu den Gegenständen ihrer Aufmerksamkeit gehörte nicht minder die Sorge für die ungeschmälerte Erhaltung des Kämmerei-Vermögens, welches sie emsig überwachten und über dessen Verwaltung ihnen die Rech-

¹⁾ Wigands Archiv III Heft 3 Seite 29—48. Steinen westf. Geschichte Teil IV. Seite 642—649.

nungen vorgelegt werden mussten. Bemerkenswert ist noch, dass die Edlen von Büren und seit ihrem Ausgange die Jesuiten, die Erben ihrer Macht und Güter, bis in die späteste Zeit das Recht hatten, den gewählten Magistrat der Stadt Büren zu bestätigen, und von ihm den Eid der Treue anzunehmen.¹⁾ In ihrer Herrschaft hatten die Edelherrn zwar nicht das Recht zur Besteuerung des Grundeigentums, wohl aber die Befugnis zur Steuerbeitreibung, sie vertraten daher in dieser Beziehung ihre Hintersassen gewissermassen bei der Landesverwaltung. Ihre Standesvorzüge zeichneten sie als eine der ersten Familien des Landes aus. Sie nahmen unter der Paderbornschen Ritterschaft auf Landtagen und bei anderen feierlichen Gelegenheiten den Rang unmittelbar nächst dem Erbmarschall ein²⁾ welches Amt das Geschlecht der Edelherrn von Spiegel-Desenberg zu Lehen trug. Viele ihrer Söhne, die den geistlichen Stand wählten, führte die Kirche zu Ansehen und Ehrenstellen. Fast jede Generation hat einige aufzuweisen welche an den Domstiftern zu Cöln, Münster oder Paderborn Kapitularwürden, mit unter vom ersten Range bekleideten, wodurch ihnen eine sehr ergiebigen Quelle des Reichtumes eröffnet war. Auch im Heere zeichnen sie sich aus. Es werden Mitglieder der Familie von Büren von den verschiedensten Fürsten (dem Kaiser, Hessen, Braunschweig, Jülich, Niederlande, Cöln, Münster etc.) zu Offizieren ernannt in den Jahren 1539—1583³⁾ Johann der Ältere von Büren wird von Kaiser Karl V. zum Obersten des westfälischen Kreises ernannt. Eine ganze Reihe von Kriegszügen brachte das 16. Jahrhundert mit sich. Im Jahre 1525 sandte

¹⁾ Historia Collegii Bürensis. Manuskript von Rosenkranz citiert.

²⁾ Deduction des Paderborner Bishofs Dietrich Adolph gegen Moritz von Büren vom Jahre 1858 gedruckt zu Paderborn bei der Witwe Hubers.

³⁾ Aktenrepertor der Herrschaft Büren Sp. Staatsarchiv Münster.

das Fürstentum Paderborn Hessen Hilfstruppen gegen die aufrührerischen Bauern¹⁾ ebenso 1534 dem Bischofe von Münster gegen die Wiedertäufer²⁾

Im Jahre 1543³⁾ treffen wir Johann von Büren im Anmarsche, wahrscheinlich zum Kriege Carls V. gegen Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg, (geldrischer Erbfolgestreit.) Wir sehen ihn vereinigt mit Mitgliedern der Familie von Oeynhausen, Wilsdorf, Wolf von Gudenberg, Kanstein, Waldeck, Wend, Padberg, Boser, Lippe, Fiedeler, Schmerlinc, Komann, Schiller, Westfalen, Plettenberg, Spiegel, Schweiger, Twiste, Schorlemmer, Budde, Hörde, Schade, Neuhaus, Wolf, Wewer, Driburg, Buspel, Wolmeringhausen, Meschede, Horst etc.⁴⁾

Am 28. Mai 1545 erklären Johann, Christoph und Meinolph von Büren dem Landgrafen von Hessen, ihm wegen der Burg Ringelstein nicht lehns pflichtig zu sein. Dat. am Donnerstag nach Pfingsten 1545.⁵⁾ Es war dies wohl ein Vorbereitungsakt für die nachfolgende Beteiligung der Edelherren von Büren am Kampfe gegen Philipp von Hessen und die übrigen Häupter des schmal-kaldischen Bundes auf Seiten des aus seinem Lande vertriebenen Herzogs Heinrich von Braunschweig.⁶⁾ Nach den Quittungen über gezahlten Sold und Gesuchen um Zahlung des Soldes begleiteten Johann von Büren bei diesem Aufgebote Mitglieder der Familien von Hörde, von Westfalen, von Spiegel, von Haxthausen, Calvaren, Balke, Probst von Imbsen, von Brenken, von Ense und

¹⁾ Bruder Göbel Chronik von Böödeken z. Jahre 1525.

²⁾ Nach Akten des Gerichtes Warendorf, welche 1840 von dem Papiermacher Hölbe zu Brenken eingestampft wurden, desgl. lippische Reg. IV. Nr. 3232.

³⁾ Aktenrepertor der Herrschaft Büren S. 2 a im Münsterischen Staatsarchiv.

⁴⁾ Vergl. Bergische Zeitschrift Nr. 23,24.

⁵⁾ Staatsarchiv Münster, Herrschaft Büren, Urkundenrepertor lfd. Nr. 713.

⁶⁾ Vergl. Zeitschrift des Altertumsvereins VIII Seite 153.

von Schorlemer. Der Erzbischof von Cöln, der Bischof von Paderborn und die Stadt Paderborn intervenieren wegen der Soldzahlung.¹⁾ Es ging Johann von Büren und seiner Truppe schlecht. Er wurde nebst dem Herzoge Heinrich, den Herzogen Carl und Victor (Herzog Georgs zu Sachsen Söhne) seinem Schwager Alhard von Hörde, Johann von Voren, Joachim und Bernhard von Beweren, (Büren?), Jörgen von Horsthausen, Jobst, Chrafft und Reinicke von Brenken, Caspar Westphal, Johann und Lips von Hörde, Antonius Schwartz, Simon Voss, Reinhard Ketteler, Jobst Landsberg etc. am 22. Oktober 1545 bei Kalefeld nicht weit von Nordheim geschlagen und nach der Festung Ziegenhain in Gefangenschaft geführt, welche fast 2 Jahre dauerte.²⁾ Durch ein Patent vom 22. Juni 1547 kündet der damals vom Kaiser Carl V. gefangene Landgraf Philipp von Hessen allen denen, die nach Herzog Heinrichs Niederlage im Jahre 1545 in seine Bestrickung gekommen, namentlich den von Bewern, Alhard von Hörde und Christoph von Hardenberg ihre Befreiung an.³⁾

1445 war ein Johann von Büren Rittmeister in kaiserlichen Diensten. Es war dies Johann der Jüngere zu Volbrexen, Sohn Meinolphs und Anna von der Malsburg. Am 22. September 1554 spricht Kaiser Karl V. dem Rittmeister Johann von Büren sein Missfallen aus wegen des Betragens seiner Truppen.⁴⁾ Vielleicht war

¹⁾ Staatsarchiv Münster. Aktenrepertor d. Herrsch. Büren S. 2b

²⁾ Cfr. Heinrich Merckels, gewesenen Sekretarii zu Madeburg aufgesetzten warschafften Bericht, der von Kaiser Carolo V. sammt Churfürsten und Ständen des heil. Römischen Reichs, Anno 1550, am 16. September 1550 vorgenommenen Belagerung, desgl. Casseler Bibliothek, Hist. German. Sp. Cierul. Saxon. Nr. 68, desgl. Anfang der Magnificentia Parthenopclitana etc. durch Johann Vulpium, Magdeburg J. Dan. Müller 1702. Vergl. auch Rommel, Geschichte von Hessen, Band IV, Anmerk. fol. 255, 271, 279 und 315.

³⁾ Rommel IV. Anmerk. Seite 315.

⁴⁾ Staatsarchiv Münster. Herrsch. Büren. Urk. lfd, Nr. 775e.

es im Kampfe gegen den Mordbrenner Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach,¹⁾ gegen den Carl V. am 18. Mai 1554 ein Mandat erliess zur Vollstreckung der vom Reichskammergerichte am 1. Dezember 1553 verhängten Reichsacht. Eine Urkunde vom 20. November 1554²⁾ bestätigt, dass Johann als Rittmeister aus kaiserlichen Diensten geschieden ist. Unter Kaiser Ferdinand I. hat der Rittmeister Edelherr Johann von Büren wieder Kriegsdienste verrichtet. Im Jahre 1558 quittieren nämlich (den Quittungen liegt ein meist für alle gleichlautendes Formular zu Grunde) verschiedene Krieger, meistens westfälische Adelige, die unter dem Kommando des Rittmeisters Johann von Büren im Jahre 1557 für den Kaiser in Ungarn gekämpft haben und zum Teil in Leipzig abgelöhnt worden sind, über den Empfang der ihnen zustehenden Gebühren.³⁾ Die Namen der Krieger sind Schade, Kloster, Sumenicht, Finsebeke, Brenken, Querum, Groppendorf, Rutze, Maltzan, Schulenburg, Vedderhans, Smedt, Rintorf, Anrep, Plettenberg, Jürgens, Meschede, Schorlemer, Hesse, Hatzfeld, Neddermeier, Voss, Bernikhausen, Viermund, Malsburg, Reidern, Brune, Feddeler. Ein Sohn Johannes des Aelteren des Kreisobersten von Büren, Adam Bernhard, war Rittmeister unter dem Fürsten von Anhalt und liess ein Aufgebot nach Frankreich ergehen. Die Zahlung des Soldes erfolgte 1587 bis 1626 durch Adams Bruder Joachim, resp. Joachims Witwe Elisabeth, geb. von Loe. Es quittieren von Teilnehmern an dem Zuge nach Frankreich über empfangenen Sold Mitglieder der Familien Bayneburg, Quernheim, Hörde, Padberg, Spiegel, Schilder, Wrede, Oeynhausen und Scherrheim.⁴⁾ Die Akten der Herrschaft Büren im Staats-

¹⁾ Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. Bd. 3, fol. 705/706.

²⁾ Staatsarchiv Münster. Hersch. Büren, lfd. Nr. 780.

³⁾ Staatsarchiv. Aktenrepertor der Herrsch. Büren S. 2c

⁴⁾ Staatsarch. Münster, Aktenrepertor d. Herrsch. Büren S. 2.

archive zu Münster La. S. 3 a, b, c, d, e enthalten Nachrichten über rückständige Solforderungen von Mitgliedern der Familie von Büren an den Kaiser, Spanien, die Herzöge Erich, Heinrich und Julius von Braunschweig, Frankreich, Cöln, den westfälischen Kreis und an Wilbrand Nagel und betreffen die Jahre 1445—1626.

Die Reformation.

Während der Kreisoberst Johann von Büren noch die katholische Sache gegen den schmalkadischen Bund 1646/47 verfocht, scheint man in Büren doch protestantischen Gottesdienst gehalten zu haben. Die Urkunden 488, 490 und 491 des Bürener Pfarrarchivs aus den Jahren 1540/42 scheinen wenigstens diesen Schluss zu erlauben. Im Jahre 1540, am Montag vor Mariä Geburt¹⁾ wird Johann Bemar gegen Urfehde aus der Haft entlassen. Er wurde ins Gefängnis gebracht, weil er den Pastor und »Predikanten« beschimpft hatte. Er wird von Bürgermeister und Rat, die dafür halten, dass der Inculpat nach kaiserl. Rechte die höchste Strafe verdient habe, zwar begnadigt, aber aus der Stadt und Herrschaft Büren verwiesen. Im Jahre 1541 am Dunerdach vor Walburgis²⁾ leistet vor dem Richter Johann Berndes Anna, Magd des Herrn Wynand Vit Urfehde. Sie war eingezogen, weil sie bezichtigt wurde, sie habe beabsichtigt, das Pfarrhaus anzustecken. Im Jahre 1542 auf Donnerstag nach dem Sonntag Cantate³⁾ schwört vor demselben Richter, Augustin, des Sassen Sohn zum Grevenstein Urfehde. Er war in Haft der Stadt Büren, weil er vom Kirchhofe aus mit einem Steine durch die

¹⁾ Nr. 488 des Bürener Pfarrarchivs.

²⁾ Bürener Pfarrarchiv Nr. 490.

³⁾ Bürener Pfarrarchiv Nr. 491.